

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellstelle 6948.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Geltungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Ausrichl. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Feisenblasen“.

Mit „Landwirtsch. Beilage“.

Inseraten-Kannakstellen: In Schandau: Expedition Zankstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasen & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. S. Daube & Co.

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und kompliziert, nach Absprache).

„Eingelant“ unterm Strich 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Zur gest. Beachtung.

Alle für die Weihnachtsfeiertage und den darauffolgenden Sonntag bestimmten Inserate erbitten wir möglichst bis Dienstag abend, spätestens aber bis Mittwoch früh 9 Uhr.

Der Feiertage wegen fällt die Sonntagabend-Nummer in dieser Woche aus.

Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

Politisches.

Der stattgefunden Jagdausflug des Kaisers nach der Götze und der im Anschlusse daran abgehaltene zweitägige Besuch des erlauchten Monarchen in der Stadt Hannover beweisen in erfreulicher Weise, daß der hohe Herr von seinem Halsleidens so gut wie völlig wieder hergestellt ist. Am Freitag abend 10^{1/2} Uhr traf der Kaiser nach beendigtem Aufenthalt in Jagdschloß Götze mit größerem Gefolge in Hannover ein, und fuhr in Begleitung des Großfürsten Wladimir von Rußland nach dem königlichen Residenzschloß. In der 12. Stunde fuhr der Großfürst nach dem Bahnhof zurück und setzte seine Reise fort. Der Kaiser wohnte am Sonnabend der Jubelfeier der in Hannover garnisonierenden Regimente bei.

Der soeben abgehaltene Besuch des Königs Christian von Dänemark beim Kaiserpaar in Potsdam hat zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben. Zu ihnen gehört auch jenes, der König habe durch sein persönliches Erscheinen am deutschen Kaiserhofe die Vorbereitung der Verlobung des deutschen Kronprinzen mit einer der zwei noch unverheirateten Töchter des Herzog von Cumberland bezweckt. Da von diesen Töchtern des welfischen Thronpräsidenten die eine, Prinzess Alexandra, als die Verlobte des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin gilt, welche Verlobung bei der an diesem Montag in Gmunden stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Cumberland öffentlich bekannt gegeben werden soll, so könnte es sich also nur um eine Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Prinzessin Olga, der anderen noch unverheirateten Tochter des Bräutigams handeln. Indessen muß es schon in Hinblick auf die bekannte unverdächtige Gesinnung des Herzogs von Cumberland gegen Preußen und das Reich als durchaus unwahrscheinlich gelten, daß der Erbe des deutschen Kaiser- und preussischen Kronthrons die Welfenprinzessin zu seiner künftigen Gattin erwählen sollte. In übrigen kann man wohl all die Mutmaßungen über den Besuch des Dänenkönigs am kaiserlichen Hofe getrost auf sich beruhen lassen; der Absteher des greisen Herrschers nach Potsdam gelegentlich seiner Durchreise durch Berlin lag doch wahrlich nahe genug.

Der neu gewählte preussische Landtag wird nach einer Mitteilung der ministeriellen „Berliner Pol. Nachr.“ am 12. Januar eröffnet werden, also am gleichen Tage, an welchem der Reichstag nach Ablauf seiner Weihnachtsspause wieder zusammentritt. Für die preussische Landtagssession steht unter anderem eine Novelle zum Vereinsgesetz vom Jahre 1850 in Aussicht, durch welche Vorklage die noch bestehenden Beschränkungen über den Besuch des Dänenkönigs an politischen Versammlungen und Vereinen in der Hauptsache aufgehoben werden sollen. Ob dem Landtage auch die nun schon zweimal geschriebene Kanalvorlage wieder unterbreitet werden soll, das steht noch ganz dahin.

Mit dem Falle „Vreidenbach“, der das leidige Kapitel der Soldaten-Mißhandlungen in der deutschen Armee um eine besonders traurige Seite bereichert hat, beschäftigte sich am Freitag das Oberkriegsgericht des Gardekorps in Berlin. Es handelte sich um die Verurteilung des Hauptmanns von Grotmann im 4. Garderegiment zu Fuß, des Kompaniechefs des ehemaligen Unteroffiziers Vreidenbach, gegen die ihm judizierte kriegsgerichtliche Strafe von vier Wochen Stubenarrest; diese milde Bestrafung war gegen Hauptmann von Grotmann erkannt worden, weil er in fahrlässiger Weise die Mißhandlungen, welche Unteroffizier Vreidenbach verübt, zugelassen hatte. Die oberkriegsgerichtliche Verhandlung, bei welcher unter anderem auch der verurteilte Unteroffizier Vreidenbach als Zeuge fungierte, zeitigte für Hauptmann von Grotmann den Erfolg, daß seine erstinstanzliche Strafe auf die Hälfte, auf zwei Wochen einfachen Stubenarrest, herabgesetzt wurde.

Die sächsische Zweite Kammer erörterte am Freitag den Bericht betreffend die Verwaltung der Landesbrandversicherungsanstalt in den Jahren 1901 und 1902, in allgemeiner Vorberatung, und überwies ihn nach längerer Debatte der Rechnungs-Deputation. Am Sonnabend genehmigte die Kammer die Kapitel 34 und 37 (Ordensanzlei u. s. w.) des ordentlichen Etats in der Schlussberatung.

In der Schweiz wird das Werk der Verstaatlichung der wichtigeren Eisenbahnlagen konsequent fortgesetzt. Der Nationalrat hat vorige Woche mit 101 gegen 6 Stimmen

den Vertrag genehmigt, welcher den Rücklauf der Jura-Simplonbahn durch den Bund ausspricht. Hiermit wird die vierte Hauptbahn der Schweiz verstaatlicht.

Die jüdische radikale Regierung in Frankreich führt ihre antikirchliche Politik energisch weiter. In dem am 18. Dezember zu Paris abgehaltenen Ministerrat hat Präsident Loubet das Gesetz vollzogen, nach welchem die Erteilung von Unterricht durch Kongreganisten verboten wird. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen die bestehenden Unterrichtsanstalten der Kongreganisten geschlossen werden. Die Durchführung des Gesetzes wird während fünf Jahren eine jährliche Aufwendung von zehn Millionen Franks erfordern. — In der Deputiertenkammer erlitt Ministerpräsident Combes eine kleine Niederlage, in dem der dringliche Antrag des Sozialisten Mirman auf Abschaffung aller Ordensauszeichnungen trotz seiner Bekämpfung durch Combes angenommen worden.

Im tunesischen Kriegshafen Biserta zieht Rußland ein angeblich nach Ostasien bestimmtes Geschwader zusammen. Bereits sind von demselben ein Linienschiff, zwei Panzerkreuzer, und fünf Torpedobootzerstörer, sowie das Panzerschiff „Imperator Nikolai I.“ und ein Aviso erwartet.

Papst Pius X. hat nach Meldungen römischer Blätter vom Kardinal Gotti 40 Millionen Lire eingehändigt erhalten. Diese gewaltige Summe ist dem genannten Kardinal, wie weiter versichert wird, vom Papste Leo XIII. mit dem Auftrage anvertraut worden, sie vier Monate nach seinem, Leos Tode, dem neuen Papste zu übergeben. Außerdem soll in der Privat-Bibliothek Leos XIII. noch eine weitere Summe in Gold im Betrage von mehr als neun Millionen Franks aufgefunden worden sein. Diese etwas romantisch klingende Meldung von den hinterlassenen unerwarteten Reichümern des verstorbenen Papstes bedarf aber doch wohl noch der Bestätigung.

In Athen ist das neue Ministerium Theotokis definitiv gebildet worden.

Die serbische Skupschtina genehmigte einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge aus Altserbien und Wojwodina.

Beim Sultan und bei der Pforte sollen die Thronrede des Kaisers Franz Josef und die Ausführungen des Ministers Grafen Soluchowski über das Einvernehmen der Entente-mächte großen Eindruck gemacht haben. Die offiziellen bulgarischen Kreise halten mit dem Urteil über das Exposé des Grafen Soluchowski zurück. Ebenso verhält sich die unabhängige Presse abwartend, nur Dnewnik läßt aus, Oesterreich-Ungarn befolge eine Vögelstreichpolitik und richte seine Drohungen an die falsche Adresse.

Die neueren Nachrichten über den Stand der ostasiatischen Krisis lauten vorwiegend ziemlich pessimistisch. So berichtet der „Standard“ aus Tokio: Man glaubt, daß Rußland in seiner Antwort die Hauptpunkte der japanischen Forderungen ihrem Wesen nach abgelehnt hat. In diesem Falle, und wenn Rußland nicht einwilligen sollte, die politische Lage nochmals in Erwägung zu ziehen, sei der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten fast unvermeidlich. Die antirussische Liga und zwei andere Gesellschaften wandten sich mit der Bitte an die Krone, andere als diplomatische Maßregeln zu ergreifen. Weiter besagt eine aus Seoul in New-York eingetroffene Depesche, die Haltung Rußlands lasse erkennen, daß es entschlossen sei, Japan an der Erlangung eines Stützpunktes in Korea zu hindern. Uebrigens sei man russischerseits auch von der Forderung Amerikas wegen Öffnung des Hafens Wju unangenehm berührt. Die bereits aufgetauchten Gerüchte, daß der Krieg zwischen Rußland und Japan erklärt sei, werden indessen vom japanischen Gesandten in London dementiert.

Über den Ausfall der Wahlen zum australischen Bundsparlament wird jetzt aus Sydney gemeldet, daß im Unterhause die Regierungspartei 27, die Opposition 26 und die Arbeiterpartei 22 Sitze erhalten hat. Im Senat ist das Zahlenverhältnis wie folgt: Regierungspartei 8, Opposition 13, Arbeiterpartei 15 Sitze.

Lokales und Sächsisches.

Schandau. Bitte an unsere werten Postabonnenten. Die Einziehung der Zeitungsgebühren durch die Briefträger erfolgt in der Zeit vom 15. bis 25. Dezember unter Vorzeigung der Belegzettel mit Dattungsvermerk. Wir bitten die Abonnenten, von dieser Bequemlichkeit recht umfassen Gebrauch zu machen, da hierdurch am besten eine Unterbrechung vermieden wird.

Am vergangenen Sonnabend fand in feierlicher Weise das Richtfest des Anbaues des Alexander Stephanischen „Eldhotels“ statt, bei welcher Gelegenheit dem Bauherrn und dessen Familie seitens der Erbauenen die besten Wünsche zu teil wurden. Nach Vollendung des von Herrn Baumeister Dorn ausgeführten Neubaus werden wir näher auf das Geschaffene eingehen.

Wir werden veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen: Gold und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren sind vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Zuwiderhandlungen gegen diese Be-

stimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Eine gleiche Strafe haben auch diejenigen zu gewärtigen, welche Gegenstände, die von dem Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, innerhalb des Gemeinbezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilbieten oder zum Wiederverkauf ankaufen.

Das herrliche Christfest, von welchem uns nur noch wenige Tage trennen, wirft seinen Glanz bereits in die Herzen von jung und alt, groß und klein. Kein Fest berührt das Denken und Fühlen der Menschen in dem Maße, wie das Weihnachtsfest. Kein Fest ist so geeignet, den Geist für inniges Familienleben und wahre Menschenfreundlichkeit so zu beleben, zu erfrischen und zu kräftigen, wie dieses, den Geist zu bilden, der die Grundlage gibt zur festgefügten Organisation des menschlichen Zusammenlebens, sowie zum Wohlbefinden und zur Zufriedenheit des einzelnen, der zum Weihnachtsfeste von neuem aufsteht im Jubel seiner Kinderschar! Wenn auch der ernste Familienvater nicht mit so leicht entzündbarem Kindesherzen in den Weihnachtsjubel einzustimmen vermag, so sind es doch gerade die Familienfreuden und voran die Weihnachtsfreuden mit ihrer halb kirchlichen halb familiären Stimmung, die ihm die Schwere des oft rauhen Erdenlebens leichter und erträglicher machen, ihn wenigstens für vieles Trübe durch wahres Wohlbefinden entschädigen, und ihn geschickt machen, die Liebe, welche dieses Fest predigt, auch auf die außerfamiliären Verhältnisse zu übertragen. Weihnachten ist das Fest der Lichter. Nach Licht strebt der Mensch von Jugend auf. Viel muß in der jetzigen Zeit gelernt werden, damit es hell werde in Haus und Staat. Allein was bemerkt man? Die Dunkelheit des Hoffens und Streitens beherrscht sehr oft die häuslichen, ganz allgemein aber unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Streit verdunkelt! Das konsequente voringenommene Befolgen auf einem Standpunkte macht engherzig und kurzichtig. Nur das Streben nach Licht und Wahrheit führt zur wahren Erkenntnis. Nicht jeder kann ein lichtliches Weihnachten feiern. Das sind die Schattenseiten dieses Lichterfestes. Es bringt auch die krasse Gegensätze vom Uebelstuf und Mangel zur Anschauung. Darum ist es aber gerade ein christliches Fest, daß es den lehren soll, dem der Güte Menge befehrt ist, seine Hand aufzutun für die Armen, damit das Himmellicht ihr Herz erleuchte mit der Erkenntnis, daß Geben seliger ist als Nehmen!

Vom 1. Januar ab werden die Bestimmungen über die Fortgewährung des Dienstvermögens von Postbeamten während der Erkrankung wie folgt geändert: Diejenigen Personen, denen bisher das Dienstvermögen ohne weiteres nur bis zum Ablauf der dreizehnten Woche unverkürzt weitergewährt worden ist, bleiben bis zum Ende der sechsundzwanzigsten Woche im unverkürzten Genusse ihrer Bezüge; mindestens aber ist dem Erkrankten von der vierzehnten bis sechsundzwanzigsten Woche einschließend ein Dienstvermögen des anderthalbfachen Betrages des gesetzlichen Krankengeldes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes zu gewähren. Zur Fortgewährung des Dienstvermögens über die sechsundzwanzigste Krankheitswoche hinaus ist die Genehmigung des Reichspostamtes erforderlich. — Die Krankenunterstützung, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienste zu gewähren ist, endigt erst nach sechsundzwanzig Wochen vom Beginne der Krankheit beziehentlich Erwerbsunfähigkeit. — Krankenversicherungs-pflichtige Beamte (auch Telegraphengehilfen u. s. w.) und Unterbeamte, die infolge eines Betriebsunfalles dienstunfähig sind, erhalten von jetzt ab während der Dienstunfähigkeit auf die Dauer von 26 Wochen den Unterschiedsbetrag zwischen dem Dienstvermögen und dem bezogenen Krankengelde. Von der 14. bis 26. Woche wird alsdann der Krankengeld das für diesen Zeitraum gezahlte Krankengeld aus der Postkasse erstattet.

Schonet Eure Augen! Während des Winters, wo die Dämmerung immer früher hereinbricht, pflegen die Schulkinder nur zu gern auch bei unzureichender Beleuchtung zu lesen und zu schreiben, ja man sieht die Mädchen häufig bis spät in die Dunkelheit hinein mit feinen Häkel- und Stickerarbeiten beschäftigt. Da es nun allgemein bekannte Tatsache ist, daß die außerordentliche Anstrengung der Augen beim Schreiben, Zeichnen und Lesen im Dämmerlicht die Augen und das Sehvermögen ungemein schwächt und die Kurzsichtigkeit, dieses in erschreckender Weise verbreitete Uebel, befördert, so haben Eltern und Erzieher gerade in der Winterzeit ihr Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der Sehkraft ihrer Kinder oder Jüglinge zu richten. Zu rechter Zeit die Lampen anzünden, sei ihnen in der Jetztzeit die erste Pflicht. Das sogenannte Zwielicht ist der schlimmste Feind der Augen.

Nach den vorläufigen Feststellungen betragen die Einnahmen bei den sächsischen Staats-Eisenbahnen im Monat November 9733340 Mk. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres sind dies 8900 Mk. mehr. Hiervon erbrachte der Personen-Verkehr 2852480 Mk., mehr 49300 Mk., und der Güter-Verkehr 6880860 Mk., weniger 41090 Mk. Diese Mindereinnahme im Güter-